

# Beschluss

## des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *TELnet@NRW* (01NVF16010)

Vom 16. April 2021

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 16. April 2021 zum Projekt *TELnet@NRW – Telemedizinisches, intersektorales Netzwerk als neue digitale Struktur zur messbaren Verbesserung der wohnortnahen Gesundheitsversorgung* (01NVF16010) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht auf Basis der Ergebnisse des Projekts *TELnet@NRW* (01NVF16010) folgende Empfehlung zur Überführung in die Regelversorgung aus:
  - a) Die im Projekt *TELnet@NRW* erzielten Erkenntnisse werden an die Gesundheitsministerien der Länder weitergeleitet, mit der Bitte um Prüfung, ob eine Adaption des Modellvorhabens in den Bereichen Intensivmedizin und Infektiologie im jeweiligen Bundesland für die Weiterentwicklung der Versorgung zielführend ist.
  - b) Die im Projekt erzielten Erkenntnisse werden an den Unterausschuss Bedarfsplanung des Gemeinsamen Bundesausschusses weitergeleitet. Der Unterausschuss wird gebeten, die Erkenntnisse aus dem Projekt zeitnah im Rahmen seiner Zuständigkeit zu prüfen.
  - c) Die im Projekt erzielten Erkenntnisse werden an den GKV-Spitzenverband, die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Deutsche Krankenhausgesellschaft mit der Bitte um weitere Prüfung einer möglichen Verwendung weitergeleitet.
  - d) Die im Projekt erzielten Erkenntnisse werden an den GKV-Spitzenverband, die Deutsche Krankenhausgesellschaft und das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) weitergeleitet. Diese werden gebeten zu prüfen, inwieweit infektiologische und intensivmedizinische Telekonsilien zwischen Krankenhäusern in den bestehenden Entgeltkatalogen bzw. Vergütungsstrukturen adäquat berücksichtigt werden bzw. integriert werden können.

### **Begründung**

Das Projekt konnte erfolgreich ein sektorenübergreifendes telemedizinisches Gesundheitsnetzwerk als Qualitätsnetzwerk in der Intensivmedizin und Infektiologie aufbauen und hat eine Wirksamkeitsevaluation durchgeführt. Als gemeinsamer primärer Endpunkt für den ambulanten und stationären Sektor wurde die infektiologische und intensivmedizinische Behandlungsqualität festgelegt, die als Grad der Umsetzung von „10 Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Infektiologie“ im Rahmen der Initiative „Klug entscheiden“ erhoben wurde. Die wissenschaftliche Evaluation zeigte Hinweise auf eine Verbesserung der medizinischen Versorgung der Patienten bei relevanten Zielparametern seit Etablierung der telemedizinischen Anwendungen, insbesondere im stationären Bereich bei der Behandlung gemäß den Therapieempfehlungen zur Behandlung von Staphylococcus-

aureus-Infektionen sowie bei der Behandlung schwerer Infektionen. Im ambulanten Bereich zeigten sich aufgrund der Intervention Verbesserungen bei der Behandlung von unkomplizierten akuten oberen Atemwegsinfektionen und bei asymptomatischen Bakteriurien. Ärztinnen und Ärzte, Patientinnen und Patienten und Angehörige zeigten eine hohe Akzeptanz für die durchgeführten Televisiten und -konsilien.

Die angewandte Methodik für die Evaluation war teilweise angemessen, da die Aussagekraft der Ergebnisse zum Teil durch die Unterschiede in den Patientengruppen, niedrige Fallzahlen bei einzelnen Endpunkten, eine fehlende gesundheitsökonomische Evaluation sowie einer ungenügenden Qualität an Routinedaten eingeschränkt ist. Die Ergebnisse zum Effekt der telemedizinischen Intervention müssen daher unter Berücksichtigung der Limitationen betrachtet werden. Zudem erscheint eine Kosten-Nutzen-Analyse auf der Grundlage aktueller Daten erforderlich.

Insgesamt deuten die Projektergebnisse darauf hin, dass die intersektoralen telemedizinischen Anwendungen sowie die eingesetzten teleintensivmedizinischen Leistungen das Potenzial aufweisen, einen Beitrag zu einer zukunftsfähigen sektorenübergreifenden Versorgung zu leisten. Vor dem Hintergrund, dass das Konsortium die Erprobung des etablierten Qualitätsnetzwerks mit telemedizinischen Anwendungen auf Basis eines Modellvorhabens nach §§ 63 und 64 SGB V für Nordrhein-Westfalen bereits vereinbart hat und durch finanzielle Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen in Form des Virtuellen Krankenhauses NRW gGmbH aktuell fortführt, sollen die Projektergebnisse an die Gesundheitsministerien der Länder weitergeleitet werden, mit der Bitte um Prüfung, ob eine Adaption des Modellvorhabens in den Bereichen Intensivmedizin und Infektiologie im jeweiligen Bundesland für die Weiterentwicklung der Versorgung zielführend ist.

Die Projektergebnisse sollen an den Unterausschuss Bedarfsplanung, an den GKV-Spitzenverband, die Kassenärztliche Bundesvereinigung, die Deutsche Krankenhausgesellschaft und das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus mit der Bitte um weitere Prüfung einer möglichen Verwendung (ggf. auch der Abbildung in bestehenden Entgeltkatalogen bzw. Vergütungsstrukturen, wie bspw. DRG, Zusatzentgelt, DKG-NT/ BG-T Nebenkostentarif) weitergeleitet werden.

Bei dieser Prüfung sollte die Fortentwicklung der Gesundheitsversorgung im Hinblick auf telemedizinische Unterstützung, die sich während der Laufzeit des Projektes durch entsprechende Gesetzgebung und untergesetzliche Regelungen (wie z. B. der Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 18. Februar 2021 Zentren in einem intensivmedizinischen digital-gestützten Versorgungsnetzwerk (IDVZentren) – Anhang zu den Anlagen 5 und 7) bereits ergeben hat, berücksichtigt werden. So sind vertragsärztliche sowie intersektorale Telekonsilien bereits Leistungen der Regelversorgung. Mit dem Krankenhauszukunftsgesetz wurden Möglichkeiten geschaffen, die infrastrukturellen Voraussetzungen für Telekonsilien im stationären Bereich mit zusätzlicher finanzieller Förderung zu errichten. Mit dem DVPMG soll ein Auftrag an die DKG zur Prüfung bestehender Regelungen der finanziellen Fragen von Konsilien zwischen Krankenhäusern erteilt werden (siehe Art. 2 und 3 Gesetzentwurf DVPMG).

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *TELnet@NRW* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter [www.innovationsfonds.g-ba.de](http://www.innovationsfonds.g-ba.de) veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *TELnet@NRW* an die unter I. genannten Institutionen.

Berlin, den 16. April 2021

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss  
gemäß § 92b SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken